

dem Siegel der Hochschule versehen.

(3) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt dem Kandidaten oder der Kandidatin ein Diploma Supplement entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union/Europarat/UNESCO sowie (neben dem deutschsprachigen Zeugnis gemäß Absatz 1 und der deutschsprachigen Urkunde gemäß Absatz 2) englischsprachige Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses aus. Das Diploma Supplement und die englischsprachigen Ausfertigungen werden von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.

(4) Dem Kandidaten oder der Kandidatin werden vor Aushändigung des Zeugnisses auf Antrag Bescheinigungen über bestandene Prüfungen in Form von Datenabschriften (transcripts of records) nach dem Standard des ECTS ausgestellt.

§ 24

Geltungsdauer

Die Masterordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang Abenteuer- und Erlebnispädagogik (Adventure and Experiential Education) an der Philipps-Universität Marburg vor dem Wintersemester 2017/2018 aufgenommen haben.

§ 25

In-Kraft-Treten

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 18.8.2010

gez.

Prof. Dr. Wolfgang Seitter
Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Modul 1: Einführung in die Abenteuer- und Erlebnispädagogik
Leistungspunkte	9 LP (5 SWS)
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Modul 1 führt im Rahmen von drei Lehrveranstaltungen, die im ersten Semester absolviert werden, in soziokulturelle Hintergründe der gegenwärtigen Attraktivität des Themas Abenteuer ein, macht mit den zentralen Begriffen des pädagogischen Ansatzes und ihren semantischen Umfeldern vertraut, behandelt ausgewählte historische Entwicklungslinien und betrachtet reformpädagogische Strömungen. Zudem wird in dem einführenden Modul ein erster Überblick über die mittlerweile vielfältigen Praxisfelder gegeben, die sich der Methoden der Abenteuer- und Erlebnispädagogik bedienen. Zugleich werden die ersten Spuren der Internationalität des Studiengangs gelegt, die später u.a. im Modul 4, das das internationale Berufspraktikum umfasst, vertieft werden.</p> <p>Qualifikationsziele: Selbständiges analytisches Bearbeiten von Texten; Wissen über historische und soziale Zusammenhänge der Pädagogik und der Abenteuer- und Erlebnispädagogik; Kommunikationsfähigkeit; Kenntniserwerb über zentrale Praxisfelder; Arbeiten in einem Team; Formen der Selbststeuerung und Selbstorganisation; Erwerb fachspezifischen Reflexionswissens; Sprachkompetenz; Argumentieren in einer Fremdsprache.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS), Vorlesung mit Seminaranteilen (2 SWS), Seminar (1 SWS)
Arbeitsaufwand	VL (3 LP): Präsenzzeit (30 Std.), Selbststudium (60 Std.) VL/SE (3 LP): Präsenzzeit (30 Std.), Selbststudium (60 Std.) SE (2 LP): Präsenzzeit (15 Std.), Selbststudium (45 Std.) Modulabschlussklausur (1 LP, 30 Std.)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Englisch (VL/SE)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Exportmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung: 1x Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit, Prüfungsleistung: Modulabschlussklausur (100% Note)
Noten	Punktesystem (1-15) gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Studienjahr
Beginn des Moduls	Wintersemester

Modulbezeichnung	Modul 3: Das Abenteuer als Form der Hermeneutik des Subjekts und der Gruppe
Leistungspunkte	12 LP (11 SWS)
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Modul 3 behandelt das Abenteuer unter den Aspekten der Selbst- und Gruppenerfahrung und ihrer Nutzbarkeit für Diagnose- und Beratungsprozesse. In diesem Modul wird die Instrumentalisierung des Abenteurers für Steuerungsprozesse in unterschiedlichen Bereichen der psychosomatischen, der sozialen und organisatorischen Entwicklung thematisiert. Es umfasst eine Praxisveranstaltung und vier Seminare, in denen Interventionsbereiche behandelt werden und in denen die Erfahrungen der Praxis genutzt werden, um die Vermittlung theoretischen Wissens zu veranschaulichen.</p> <p>Qualifikationsziele: Erwerb von abenteuer- und erlebnispädagogischem Handlungswissen; Kennen lernen von Reflexionsmethoden; Aneignung von Schlüsselqualifikationen; Aneignung des ABC-Methodenrepertoires; Umgang mit Konfliktregelungen und Entscheidungsfindungen; Umgang mit Selbststeuerung; Erwerb von Reflexionswissen und planerischer Kompetenz in Kontexten von Beratung; Kenntnisse von Beratungsmethoden.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung (3 SWS), Seminare (8 SWS)
Arbeitsaufwand	UE (2 LP): Präsenzzeit (45 Std.), Selbststudium (15 Std.) SE 1 (2 LP): Präsenzzeit (30 Std.), Selbststudium (30 Std.) SE 2 (3 LP): Präsenzzeit (30 Std.), Selbststudium (60 Std.) SE 3 (2 LP): Präsenzzeit (30 Std.), Selbststudium (30 Std.) SE 4 (2 LP): Präsenzzeit (30 Std.), Selbststudium (30 Std.) Hausarbeit (1 LP, 30 Std.)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit, Prüfungsleistung: Lehrveranstaltungsübergreifende Hausarbeit (100% Note)
Noten	Punktesystem (1-15) gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Studienjahr
Beginn des Moduls	Wintersemester

Modulbezeichnung	Modul 4: Internationales Berufspraktikum
Leistungspunkte	9 LP (1 SWS)
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Praxismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Das Modul findet im zweiten Semester statt. Das Internationale Berufspraktikum liegt in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 2. und 3. Semester. Es umfasst mindestens 240 Stunden bzw. 8 Wochen und soll den Studierenden in einem ersten Blick über das Studium hinaus ermöglichen, ihr bereits erworbenes Wissen und ihre Fertigkeiten aus den Modulen 2 und 3 den Anforderungen der zukünftigen beruflichen Praxis auszusetzen.</p> <p>Qualifikationsziele: Erwerb und Bestärkung berufsrelevanter Kenntnisse und Methoden; Sensibilität für kulturelle Differenz Erfahrungen; Fremdsprachenkompetenz; Klärung und Stärkung von Berufserwartungen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar und Praktikum
Arbeitsaufwand	SE (1 LP): Präsenzzeit (15 Std.), Selbststudium (15 Std.) Internationales Blockpraktikum (8 LP, 240 Std.)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und je nach Praktikumsort ggf. andere Sprachen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Absolvierung der Module 1 und 3, Teilnahme am Modul 2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul soll den Einstieg in die Berufspraxis erleichtern und vorbereiten. Es wird nicht in anderen Studiengängen angeboten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung: Praktikumsbericht
Noten	Dieses Modul wird mit bestanden / nicht-bestanden bewertet.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Studienjahr
Beginn des Moduls	Sommersemester

Modulbezeichnung	Modul 5: Das Abenteuer im Kontext unterschiedlicher Entwicklungsphasen
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul wird das Phänomen Abenteuer unter Berücksichtigung der in typische Phasen rekonstruierbaren Ontogenese aufgegriffen. In theoretischer Hinsicht stehen soziologische Theoriemodelle, die an der Schnittstelle zur Psychologie anzulegen sind, und genuin psychologische Ansätze im Vordergrund, um die psycho-physischen, subjektkonstituierenden Zusammenhänge besonders kindlicher und juveniler Entwicklungsphasen zu klären. Diese Wissensbereiche werden durch eine auf Entwicklung, Körper und Bewegung bezogene Vorlesung und ein abenteuerspezifisches Seminar abgesichert. Qualifikationsziele: Erwerb von pädagogischem Reflexions- und Handlungswissen mit den Schwerpunkten Körper, Bewegung und Lebenslauf; Kenntniserwerb mittels anthropologischer, soziologischer und psychologischer Zugänge und deren analytischer Instrumente, Erwerb von entwicklungstheoretischen Wissen; Fähigkeit zur wechselseitigen Übersetzung von theoriegeleiteten Erkenntnissen und praktischen Erfahrungsgehalten; Präsentation eines Themas im Seminar und Einüben geeigneter Methoden (Vermittlung und Diskussion).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS)
Arbeitsaufwand	VL (2 LP): Präsenzzeit (30 Std.), Selbststudium (30 Std.) SE (3 LP): Präsenzzeit (30 Std.), Selbststudium (60 Std.) Klausur (1 LP, 30 Std.)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Englisch (SE)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Exportmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung: 1x Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit Prüfungsleistung: Modulabschlussklausur (100 % Note)
Noten	Punktesystem (1-15) gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Studienjahr
Beginn des Moduls	Wintersemester

Modulbezeichnung	Modul 8: Das Abenteuer im Kontext der Jugendarbeit (Adventure and Experiential Learning in the context of Youth Work)
Leistungspunkte	12 LP (7 SWS)
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: In diesem Modul werden konzeptionell-theoretische Grundlagen und Anwendungsfelder einer körper- und bewegungsbezogenen Jugendarbeit erschlossen. Dabei wird die Abenteuerpädagogik im Rahmen der Jugendarbeit auf ihr Bildungspotential hin untersucht.</p> <p>Flankierend werden drei spezifische Zugangsweisen theoretisch und praktisch erarbeitet: 1. Körper und Bewegung im Kontext der Allgemeinbildung, 2. Denken und Machen / Werkstattprojekte, 3. Das Abenteuer als Modell von Allgemeinbildung.</p> <p>Qualifikationsziele: Erschließen eines kulturspezifischen Konzeptes der Abenteuer- und Erlebnispädagogik, Kenntniserwerb über zentrale Praxisfelder der Jugendarbeit, Erwerb adressatenspezifischer Kenntnisse, Praktische Erschließung eines abenteuer- und erlebnispädagogischen Handlungsfeldes</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar, Übung
Arbeitsaufwand	SE (3 LP): Präsenzzeit (30 Std.), Selbststudium (60 Std.) SE/UE 1 (2 LP): Präsenzzeit (15 Std.), Selbststudium (45 Std.) SE/UE 2 (3 LP): Präsenzzeit (30 Std.), Selbststudium (60 Std.) SE/UE 3 (3 LP): Präsenzzeit (30 Std.), Selbststudium (60 Std.) Kolloquium (1 LP, 30 Std.)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Englisch (SE, UE)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	EMMC Transcultural European Outdoor Studies (TEOS)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit, Prüfungsleistung: Modulabschlusskolloquium (100% Note)
Noten	Punktesystem (1-15) gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Studienjahr
Beginn des Moduls	Wintersemester

**Modul 9:
Externes Wahlpflichtmodul**

Die im Anhang 5 genannten Module können zurzeit als externe Wahlpflichtmodule gewählt werden. Für diese Module finden die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen der jeweilig anbietenden Studienfächer Anwendung (insbes. Inhalte, Voraussetzungen sowie Prüfungsmodalitäten). Der Katalog der Module kann sich entsprechend des Angebots der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändern. Der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Abenteuer- und Erlebnispädagogik (Adventure and Experiential Education) gibt solche Änderungen in geeigneter Weise bekannt.

Modulbezeichnung	Modul 10: Masterarbeit
Leistungspunkte	30 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Abschlussmodul
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul besteht aus der schriftlichen Bearbeitung eines abgegrenzten Themas und einer mündlichen Prüfung, in der die Masterarbeit verteidigt und in einen breiteren thematischen Kontext innerhalb der Abenteuer- und Erlebnispädagogik gestellt werden soll. Qualifikationsziele: Nachweis der Bearbeitung eines abgegrenzten Themas in einem bestimmten Zeitraum nach wissenschaftlichen Grundlagen; Selbständiges Analysieren und Argumentieren.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Masterarbeit, Kolloquium
Arbeitsaufwand	Masterarbeit (27 LP, 810 Std.) Mündliche Prüfung (3 LP, 90 Std.)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis erfolgreich absolvierter Module im Umfang von mindestens 60 LP
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Masterarbeit (50-70 Seiten), Mündliche Prüfung (60 Min.)
Noten	Punktesystem (1-15) gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> , Gewichtung von Masterarbeit und Mündliche Prüfung im Verhältnis 2:1
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Studienjahr
Beginn des Moduls	Wintersemester

messen worden ist, ist in einem Kurzprotokoll zu erfassen. Aus dem Protokoll müssen die Namen der Kommissionsmitglieder, der Name der Bewerberin oder des Bewerbers und die wesentlichen Kriterien, die zum Ergebnis der Bewertung geführt haben, hervorgehen.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist eine Bewertung des Grades der Eignung von insgesamt mindestens 6 Punkten.

§ 5 Abschluss des Verfahrens

(1) Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden, erhalten von der Universität einen schriftlichen Zulassungsbescheid. In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber sich einzuschreiben hat. Erfolgt die Einschreibung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. Auf diese Rechtsfolgen ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid. Der Ablehnungsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber können sich noch zweimal für die Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren bewerben.

gleichbare Leistungen als Berufspraktikum anerkannt werden, sofern sie einen sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang Abenteuer- und Erlebnispädagogik (Adventure and Experiential Education) stehen und nach Umfang und Inhalt den Anforderungen gemäß Abs. 3 und 4 entsprechen.

§ 7 Praktikumsnachweis

Der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines Berufspraktikums wird von der Praktikumsberaterin oder dem Praktikumsberater aufgrund eines schriftlichen Praktikumsberichts ausgestellt.

§ 8 Praktikumsbericht

(1) Der Praktikumsbericht soll einen Umfang von ca. 15-20 Seiten haben und spätestens 12 Wochen nach Beendigung des Praktikums bei der Praktikumsberaterin oder dem Praktikumsberater vorgelegt werden.

(2) Der Praktikumsbericht besteht aus zwei Teilen: einer Kurzbeschreibung der Praktikumsstelle und einem Erfahrungsbericht der Praktikantin oder des Praktikanten. Er umfasst folgende Bereiche:

- a) eine Einordnung der Praktikumsstelle in einen landesspezifischen und kulturellen Kontext,
- b) eine Darstellung von Organisation und Arbeitsweise der Praktikumsstelle,
- c) eine Beschreibung der Tätigkeit der Praktikantin oder des Praktikanten,
- d) eine kritische Würdigung des eigenen Praktikums unter Berücksichtigung der im Studienverlauf erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten,
- e) eine Erörterung des Nutzens des absolvierten Praktikums für das weitere Studium bzw. die Berufswahl.

§ 9 Schweigepflicht

Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen der jeweiligen Praktikumsstelle. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.

§ 10 Status der Studierenden im Praktikum

(1) Die Studierenden bleiben während der Zeit des Praktikums an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie sind keine Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

(2) Darüber hinaus sind die Studierenden an ihre Praktikumsstelle gebunden, insbesondere bezüglich der Unfallverhütungsvorschriften, der Arbeitszeitordnung sowie der Vorschriften über die Schweigepflicht.

